

sonders eröffnet, daß sie die nach §. 23 sub 2 abzurückenden Verzeichnisse der gehörten Vorklausuren sammt den Collegien-Büchern, deren Nichterreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde,

Dienstag den 27. und  
Mittwoch den 28. August d. J.

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitätsgerichts, als dem zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegienbücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, und zum wievielften Male er der Prüfung bewohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche zu Folge der Stipendiaten-Ordnung vom 17. Juli 1843 auf obbenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ist in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.

Leipzig, den 17. August 1844.

### Die Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Studirenden der Medicin, welche Königliche, Meißner Procuratur-, Ministerial-, oder Facultäts-Stipendien genießen, werden hierdurch aufgefordert,

den **siebenten September 1844,**

welcher zur Abhaltung der zweiten halbjährigen Prüfung pro term. crucis 1844 angesetzt worden ist, Nachmittags um 2 Uhr in dem medicinischen Auditorium Nr. 7 im Augusteum, Behufs der abzuhaltenden Prüfung sich einzufinden.

Zugleich wird die genaue Beobachtung der Vorschriften der Stipendiaten-Ordnung wiederholt in Erinnerung gebracht, und haben diejenigen, welche denselben nachzukommen unterlassen, die etwaigen Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Leipzig, den 14. August 1844.

Die medicinische Facultät daselbst.  
Dr. Weber, d. J. Decan.

#### Bekanntmachung.

Das zur Zeit als Buchhändler-Niederlage vermietete, unter der Ecke des Nicolaischulgebäudes am Nicolaihofe befindliche Gewölbe soll von Michaelis dieses Jahres an, nach Befinden auf drei oder mehrere Jahre, im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, anderweit vermietet werden.

Mietlustige haben sich deshalb den 22. August 1844, Vormittags um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Benachrichtigung sich zu gewärtigen. Leipzig, den 30. Juli 1844.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

#### Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig.

Den 10. April.

Bei dem Vortrage der seit letzter Plenarsitzung eingekommenen Gegenstände geschah eines von dem Stadtrathe eingegangenen, und dem Collegium mittels Circulars bereits eröffneten Communicates Erwähnung, worin der Stadtrath die Stadtverordneten in Kenntniß setzt, daß er auf dem von Letzteren gestellten Antrag wegen fernerer Beibehaltung der bisher bei der öffentlichen Confirmation der Katechumenen in Gebrauch gewesenen Dr. Rosenmüllerschen Glaubensbekenntnisformel Bericht an die Königl. Hohe Kreisdirection allhier erstattet, und das Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nach Inhalt einer hierauf an die Kircheninspection erlassenen Ministerialverordnung, unter Vorbehalt hauptsächlichlicher Entscheidung in der Sache, verordnet habe, daß es für die damals bevorstehende Oester-Confirmation in Leipzig bei dem in jeder Kirche zeither stattgehabten Gebrauche bewenden solle. Hierbei vereinigte sich das Collegium auf den Antrag des Herrn Stadtverordnete Pohlens zu dem Beschlusse, dem Stadtrathe für dessen geneigte und schnelle Unterstützung jenes Antrags den aufrichtigsten und innigsten Dank zu erkennen zu geben.

Nachdem sodann der Herr Vorsteher die an die hiesigen Stadtverordneten gerichtete Einladung des zu Dresden bestehenden Vereins zum Schutze der Thiere zur Subscription auf eine Zeitschrift, die derselbe unter dem Titel:

„Der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt.“

herauszugeben beabsichtigt, mitgetheilt hatte, gelangten zur Be-

rathung zwei Rathscommunicate, Inhalt deren der Stadtrath beschlossen hat,

- 1) den mit Herrn Julius Robert Kösch über die Mühle zu Lindenau nebst Zubehörungen abgeschlossenen, und Johannis dieses Jahres sich endigenden Pachtvertrag unter den bisherigen Pachtbedingungen, und unter Festsetzung des jährlichen Pachtgeldes von 1500 Thlr. Conv.-Geld auf 1542 Thlr. Cour., so wie des alljährlich von Herrn Kösch zu gewährenden Reparaturkostenbeitrags auf 16 Thlr. auf sechs Jahre zu prolongiren;

ingleichen

- 2) den mit Herrn Heidenreuther zu Markranstädt eingegangenen, und zu Ende vorigen Jahres abgelassenen Pachtvertrag über 6 Acker 44 □R. Böhltzer Mühlwiese und über 4 1/2 Acker 59 □R. sogenannte krumme Wiese auf eine gleichfalls sechsjährige Zeitdauer zu verlängern.

Zu beiden Beschlüssen ertheilte das Collegium in Uebereinstimmung mit dem hierüber von der Bau-, Oekonomie- und Forstdeputation erstatteten gutachtlichen Vortrage mit Rücksicht auf die von dem Magistrate dafür entwickelten Gründe einstimmig seine Zustimmung.

Weiterer Gegenstand der Verhandlung war die vom Stadtrathe den Stadtverordneten zur Prüfung mitgetheilte Hauptrechnung der Stadtcasse über das Jahr 1842. Die Finanzdeputation hatte unter Mitwirkung der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen das Rechnungswerk speciell durchgegangen, mit dem Haushaltplane des entsprechenden Jahres, so wie den außerdem geschehenen Bewilligungen, und den dazu gehörigen zahlreichen Rechnungsbelegen sorgfältig verglichen,

und fest  
offenhal  
Wesentl  
baaren  
mun z  
zu Gra  
Königre  
allen  
Gegenst  
Cap. 2  
und m  
tigkeit  
justifici  
gegeben  
im Ja  
und n  
werden  
welche  
Mitthe  
vor, u  
fertigu  
binden  
E  
zogene  
rath  
erledig

72,73

11,

1,0  
168,4

9